



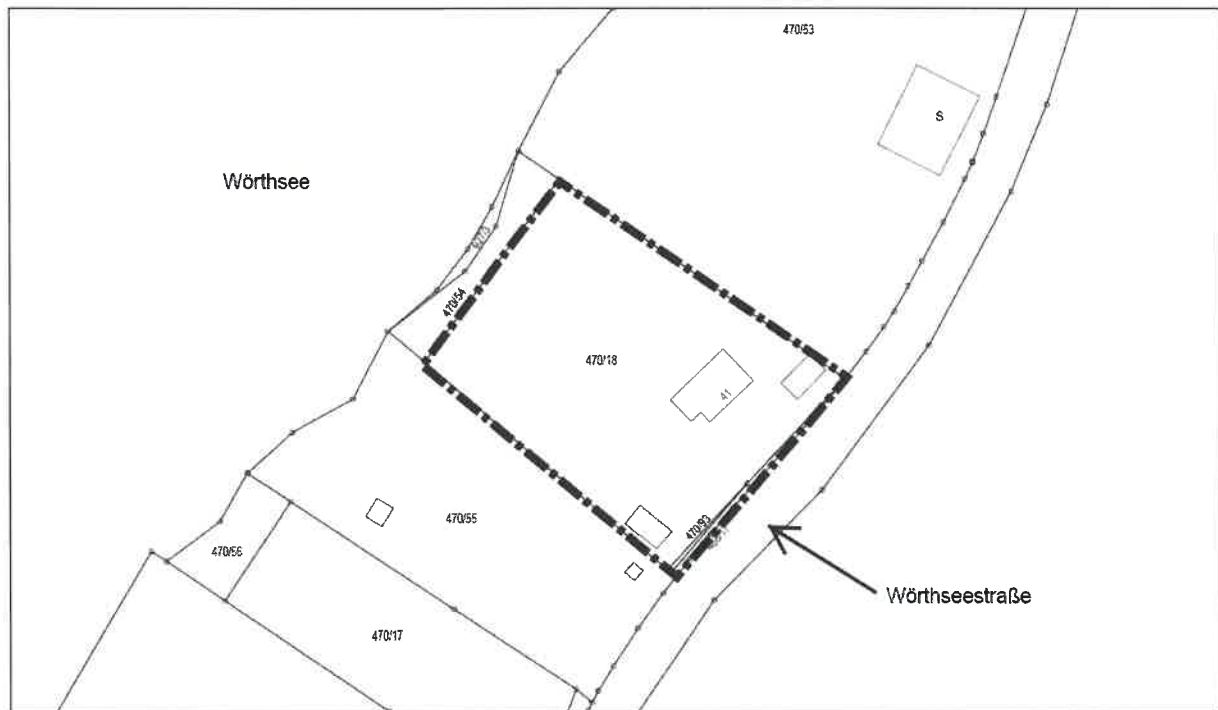
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
Bebauungsplan „Badeplatz am Wörthsee“, Gemarkung Hechendorf**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Badeplatz am Wörthsee“ sowie die Durchführung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Freizeitnutzungen sowie des baulichen Bestandes (Vereinsgebäude des Schwimmclubs Wasserfreunde München von 1912 e.V.) auf den Grundstücken Flur Nr. 470/18, 470/93 und 468/17 der Gemarkung Hechendorf. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes inkl. paralleler Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich in Hechendorf im Bereich der Wörthseestraße 41 (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der Planentwurf wurde nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals geändert. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes „Badeplatz am Wörthsee“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Auslegungsfrist erneut öffentlich auszulegen, wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Badeplatz am Wörthsee“ liegt inkl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 04.12.2020 bis 29.12.2020
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr





im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus.

Neben den Angaben im Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu dem Bebauungsplan verfügbar und können eingesehen werden:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	- Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde vom 09.07.2020 (zu Immissionsschutz/Lärmschutz, redaktionelle Hinweise)
Tiere und Pflanzen	- Baumbestandsplan und Baumkataster vom 15.09.2020, Monika Treiber (siehe Anlage zum Umweltbericht) - Stellungnahme Kreisbauamt vom 15.06.2020 (zu Baumschutz) - Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 15.06.2020 (zur Lage im Landschaftsschutzgebiet, redaktionelle Hinweise)
Wasser	- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 03.07.2020 (zur Lage im 60m-Bereich eines Gewässers, allgemeine Hinweise zu Grundwasser / wasserwirtschaftliche Ver- und Entsorgung)
Orts- und Landschaftsbild	- Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 15.06.2020 (zur Lage im Landschaftsschutzgebiet, redaktionelle Hinweise)

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes, alle umweltbezogenen Informationen, Stellungnahmen und Gutachten sowie das Ergebnis der Abwägung über die im Zuge der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Situation wird darum gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen (www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Ein persönlicher Besuch in der Gemeindeverwaltung ist derzeit nur mit Mundschutz und vorheriger Anmeldung unter o.g. Rufnummer möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen** des Planentwurfs bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Badeplatz am Wörthsee“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 26.11.2020

abzunehmen am: 30.12.2020